BABENWISCHEN GBR
NIBELUNGENWEG 22, 22559 HAMBURG

An Frau Dr. Ophelia Nick
Parlamentarische Staatssekretärin / MdB
BMEL

per EMail

Hamburg, den 06.05.2022

Ihr Schreiben vom 14.02.2022 an Frau Cornelia Fuhr – Veröffentlicht auf Change.org

Sehr geehrte Frau Dr. Nick,

heute ist Ihr Schreiben an Frau Cornelia Fuhr vom 14.02. dieses Jahres per Link mit der folgenden Einleitung auf der Seite change.org veröffentlicht worden:

*Liebe Unterstützer*innen,*

uns erreichen immer wieder Anfragen, wie denn das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu der Situation und der Entscheidung der Hamburger Behörde steht. Daraufhin haben wir das Bundesministerium um Stellungnahme gebeten und haben eine uns zugewandte und nette Antwort von Frau Dr. O. Nick erhalten, die ich gerne veröffentliche.

Wir sind seit 2019 rechtmäßige Eigentümer des im Sachverhalt stehenden Hofes in Hamburg. Der Inhalt Ihres Schreibens hat uns als Eigentümer sehr verärgert und als Bürger gewundert. Dazu folgender Hintergrund.

Herr Jaacks hat den Hof 2004 mit einem Vertragsende bis 2019 gepachtet. Er hatte einen eigenen Hof im nahegelegenen Pinneberg, den Herr Jaacks verkaufte (hier stehen heute Mehrfamilienhäuser). Durch mehrere persönliche Schicksalsschläge hat sich die Voreigentümerin 2017 zum Verkauf des Hofes entschieden und Herrn Jaacks den Hof zum Kauf angeboten. Es ist zu keiner Einigung gekommen, so dass der Hof frei am Markt angeboten wurde. Wir sind auf den Hof aufmerksam geworden und haben uns damit beschäftigt und uns nach reichlicher Überlegung als Familie dazu entschieden den Hof zu kaufen. Wie viele andere Betriebe hier im Umfeld, möchten auch wir den Hof als Pferdebetrieb und Vollerwebsbetrieb nutzen. Meine Frau hat Pferdewirtschaft studiert, unsere Tochter ist im Alter von 16 von einer beruflichen Karriere im Betrieb überzeugt. Zum Zeitpunkt des Ankaufes war ein Rechtsstreit anhängig, in dem Familie Jaacks versuchte einzuklagen, den Hof aufgrund persönlicher Härte weitere 3 Jahre zu pachten. Wir sind diesem Streit beigetreten und haben einen Vergleich erwirkt, bei dem Familie Jaacks eine Verlängerung der Pacht bis Ende 2021

eingeräumt wurde, um für sich selbst einen neuen Standort zu finden. Seitdem hat sich Familie Jaacks kaum um Alternativstandorte gekümmert. Stattdessen wurde zunächst eine Prüfung unseres Ankaufes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz angestoßen und danach die Entscheidung per Klage vor dem Hamburger Verwaltungsgericht angefochten. So sind 2 Jahre vergangen, ohne dass Familie Jaacks einen Plan B erarbeitet hat.

Ende 2021 endete die Nutzungsfrist des gerichtlichen Vergleiches. Familie Jaacks bewirtschaftet heute den Hof ohne vertragliche Grundlage und ohne unsere Zustimmung.

Zu Ihrem Schreiben:

Wir sind keine Investoren. Wir sind eine 5-köpfige Familie, die vor 3 Jahren entschieden hat, diesen Hof zu erwerben und in Zukunft mit einem landwirtschaftlichen Pferdebetrieb zu nutzen.

Der Betrieb der Familie Jaacks ist nicht existenziell gefährdet. Wenn es so wäre, würde die Gefahr nur durch das Verhalten und die Fehlentscheidungen von Herrn Jaacks entstanden sein. Familie Jaacks kämpft darum nicht umziehen zu müssen bzw. nicht weiter als 20 KM umziehen zu müssen. Alternativstandorte im weiteren Umfeld sind vorhanden und wurden bisher immer abgelehnt. Erst seit Februar 2022 (!!!) hat Herr Jaacks Kontakt zur Stadt Hamburg aufgenommen, um auszuloten, ob es Alternativstandorte gibt. Wir werden nun erpresst – vor allem durch Klagen und die Öffentlichkeitsarbeit wie der Onlinepetition – still zu halten, bis Herr Jaacks eine Lösung für sein Problem hat.

Die Petition im Internet basiert auf falschen Behauptungen. Es gab keinen „Deal von der Wirtschaftsbehörde" Wir sind (hier) keine Investoren. Es gab kein Vorkaufsrecht, da die Prüfung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz hier ordentlich angewandt wurde.

Hier geht es letztendlich um persönliche Interessen der Familie Jaacks und Ihrer Freunde (z.B. Frau Fuhr). Zudem geht es darum uns in der Öffentlichkeit zu diffamieren, um uns dazu zu drängen einzulenken.

Nach der Darstellung dieser Hintergründe frage ich Sie:

Inwiefern zeigt der Fall Jaacks einmal mehr, wie dringend die Länder das Bodenrecht reformieren müssen? Wie genau soll das Bodenrecht nach diesem Fall reformiert werden?

Sollen landwirtschaftliche Pferdebetriebe in Zukunft gegenüber anderen landwirtschaftlichen Betrieben schlechter gestellt werden oder soll Pferdebetrieben der landwirtschaftliche Status aberkannt werden? Herr Jersch von der Fraktion Die Linken in Hamburg hat dazu ausgeführt: „*Pferdepensionen sind keine Landwirtschaft, sie gehören zur Freizeitwirtschaft – wie jedes Meerschweinchengehege auch.*"

BABENWISCHEN GBR
NIBELUNGENWEG 22, 22559 HAMBURG

Ist es Aufgabe des BMEL persönliche Befindlichkeiten einzelner Personen oder Betriebe nach räumlichen Wünschen zu betreuen? Ist es nicht Aufgabe von Herrn Jaacks aus der Auswahl möglicher Kauf- oder Pachtbetriebe für sich eine Alternative aufzubauen?

Ihrer Antwort sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars-Oliver Breuer

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Dr. Ophelia Nick
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Frau
Cornelia Fuhr

HAUSANSCHRIFT [redacted]
TELEFON [redacted]
FAX [redacted]
E-MAIL [redacted]
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 423-08003/0054
DATUM 14. FEB. 2022

Ausschließlich per E-Mail

Sehr geehrte Frau Fuhr,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Özdemir. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Hierin schildern Sie den Fall des Landwirten Jaacks, dessen bisher gepachteter Hof an einen Investor verkauft und zu einer Pferdezucht- und Pferdepension umgestaltet werden soll. Damit sei Herr Jaacks in seiner Existenz bedroht, da er seinen Milchviehbetrieb nicht mehr fortführen könne.

Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Herrn Jaacks nicht direkt helfen kann. Die Zustimmung zum Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes erfolgt durch die zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes, die das Grundstückverkehrsgesetz in eigener Verantwortung umsetzen.

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz muss die zuständige Landwirtschaftsbehörde den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken genehmigen. Die Behörde kann die Genehmigung nur in eng begrenzten Fällen versagen oder mit Auflagen oder Bedingungen einschränken. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn die Veräußerung eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden bedeutet, also die Veräußerung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht.

Die langjährige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte hat diesen unbestimmten Rechtsbegriff konkretisiert. Das Grundstücksverkehrsgesetz zielt auf die Schaffung und die Erhaltung selbständiger und lebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe ab. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen sollen selbige in erster Linie den Landwirtinnen und Landwirten zugutekommen und vorbehalten bleiben, da diese die

Flächen selbst bewirtschaften. Dementsprechend liegt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes eine ungesunde Bodenverteilung in der Regel dann vor, wenn ein landwirtschaftliches Grundstück an eine Nichtlandwirtin oder einen Nichtlandwirt veräußert wird, obwohl eine Landwirtin oder ein Landwirt die Fläche zur Aufstockung ihres oder seines Betriebes benötigt und bereit und in der Lage ist, das Land zu den Bedingungen des Kaufvertrages zu erwerben.

Der damaligen Behörde für Wirtschaft hat der Investor ein Konzept für die Errichtung einer Pferdezucht und einer Pferdepension vorgelegt. Dies wurde als landwirtschaftlicher Betrieb anerkannt, womit das Versagenskriterium der ungleichen Verteilung von Grund und Boden nicht mehr erfüllt wäre. Da nach Entscheidung der zuständigen Behörde kein Versagensgrund vorlag, wurde der Verkauf genehmigt.

Das BMEL setzt sich dafür ein, dass Landwirtinnen und Landwirte einen fairen Zugang zu Land. Der Fall der Familie Jaacks zeigt einmal mehr, wie dringend die Länder das Bodenrecht reformieren müssen. Wenn bei dem Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes regional verankerte Vollerwerbsbetriebe existenziell gefährdet werden, werden die derzeit geltenden Gesetze den aktuellen Herausforderungen auf dem Bodenmarkt nicht mehr gerecht.

Auch hier zeigt sich, dass es versäumt wurde, das Gesetz den Veränderungen der Agrarstruktur anzupassen. Bei Erlass des Grundstücksverkehrsgesetzes im Jahr 1961 bewirtschafteten die Betriebe im Durchschnitt nur 14 % Pachtflächen. Ein Verlust einer Pachtfläche konnte die Existenz der Betriebe damals kaum gefährden. Ein Schutz der Pächter war daher von untergeordneter Bedeutung. Heute wirtschaften die Betriebe zu 60 % auf Pachtflächen, Vollerwerbsbetriebe sogar zu 70 %. Heute kann ein Verlust größerer Pachtflächen oder der Hofstelle deren Existenz gefährden. Hier ist es geboten, dass die Länder einen stärkeren Schutz von Pächtern vor existenzieller Bedrohung bei der Novellierung des Bodenrechts prüfen. Der Bund kann das Bodenrecht nicht mehr novellieren, da die Gesetzgebungskompetenz durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 auf die Bundesländer übergegangen ist.

Es wäre wünschenswert, wenn die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und Herr Jaacks gemeinsam anderweitige Lösung finden können, damit die Familie wieder eine berufliche Perspektive haben kann. Zu diesem Zweck habe ich auch Kontakt mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft aufgenommen.

Abschließend möchte ich Ihnen für Ihr bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt des Milchviehhofes danken.
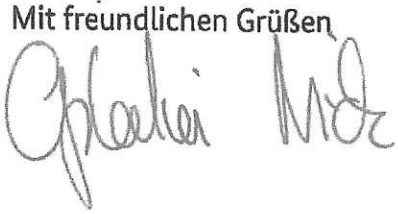
Mit freundlichen Grüßen